

Feuerungsanlage

Bauwerber:

Der/Die Bauwerber/in beabsichtigt den Einbau einer Feuerungsanlage für

Brennstoffe

am Standort

Adresse:

Gebäude bzw. Gebäude-
teil:

Hersteller:

Typenbezeichnung:

Nennwärmeleistung:

Kessel

Brenner

Als Beilage / zum Bauverfahren (§ 33 Abs 2 Z 3 Stmk BauG 1995 idgF) / zum Meldepflichtigen Ver-
fahren (§ 21 Abs 1 Z 5 / § 21 Abs 1 Z 5a Stmk BauG 1995 idgF) wird der geforderte

Nachweis des ordnungsgemäßen Inverkehrbringens dieser Anlage im Sinne des Stmk Feuerungsanlagengesetzes 2016 idgF

wie folgt erbracht:

Nr.	Anforderung	gilt für Anlagen mit		
		festen	flüssigen	gasförmigen
		Brennstoffen		
1.	Der Anlage (den Geräten) ist die ordnungsgemäße technische Dokumentation beigegeben.			
2.	Die Anlage (die Geräte) ist / sind mit dem vorgeschriebenen Typenschild versehen.			
3.	Die Emissionsgrenzwerte überschreiten nicht die Werte laut Anhang 2 zum FAnIG 2016 idgF.			
4.	Die Anlage (die Geräte) weist / weisen mind. die Wirkungsgrade laut Anhang 3 zum FAnIG 2016 idgF auf.			
5.	Die Anlage (die Geräte) weist / weisen mind. die Wirkungsgrade laut Anhang 4 zum FAnIG 2016 auf.			
6.	Die Anlage (die Geräte) trägt / tragen das ordnungsgemäße CE-Kennzeichen(bei flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen).			
6.	Die Anlage (die Geräte) erfüllt / erfüllen die zutreffenden Sicherheitsanforderungen (Abschnitt III, Gasgeräte-Sicherheitsverordnung, BGBl Nr. 430/1994 idgF).			
7.	Für die Anlage (die Geräte) liegt / liegen die Baumusterprüfung/en und die Konformitäts- (Übereinstimmungs-) Erklärung/en vor. (§ 4 Abs 1 Gasgeräte-Sicherheitsverordnung, BGBl Nr. 430/1994 idgF).			
8.	Für die Anlage (die Geräte) liegt / liegen die Installationsanleitung/en vor (§ 8 Abs 2 Gasgeräte-Sicherheitsverordnung, BGBl Nr. 430/1994 idgF).			

zutreffende Fel-
der anhaken.
wenn Forderung
erfüllt

.....
Ort, Datum

.....
Bauwerber

.....
Heizungsplaner

.....
Heizungsbauer